

# Sicherungsschein für

Versicherer (Name und Anschrift)

☐

Kreditgeber

☐

Leasinggeber

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Versicherungsgrundstück (wenn abweichend von o.a. Anschrift, bei Maschinen- und Geräteversicherung entbehrlich)

Versicherungsschein-Nummer(n)

## Anzeige des Versicherungsnehmers zur

- ☐ Feuer-Versicherung  
☐ Einbruchdiebstahl-Versicherung  
☐ Leitungswasser-Versicherung

Die im angegebenen Vertrag versicherte(n), nachstehend bezeichnete(n)

- ☐ Betriebseinrichtung  
☐ Maschinen und/oder Geräte (ausgenommen Schiffsmaschinen)  
☐ Handelswaren  
☐ Sonstige

- ☐ Sturm-, Hagel-Versicherung  
☐ Technischen Versicherungen  
☐ Sonstige

- ☐ Landwirtschaftliche Investitionsgüter gemäß Pacht- und Kreditgesetz  
☐ Gebäude und sonstiger Anlagen  
☐ Gebäude, die gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 B notfalls nicht Bestimmung eines Grundstücks sind

und zwar ☐ insgesamt ☐ beschränkt auf

| Bezeichnung | Hersteller | Grund Nummer | Vers.-Summe in EUR | Pos.-Nr. |
|-------------|------------|--------------|--------------------|----------|
|             |            |              |                    |          |

ist/sind ☐ dem unten genannten **Kreditgeber\*** zur Sicherung seiner derzeitigen und künftigen Forderungen übereignet.  
☐ vom unten genannten **Leasinggeber**, an dem die Sachen des Versicherungsnehmers verleast.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Dauer der Übereignung/des Leasings der oben benannten Sachen die folgenden Bestimmungen gelten:

- Die Versicherung der übereigneten/geleasten Sachen gilt für Rechte des Gebers.
- Der Versicherungsnehmer muss die Versicherung unverändert halten, solange nicht der Geber in eine Änderung einwilligt. Der Geber darf die Einwilligung nicht verweigern, soweit seine Interessen nicht gefährdet sind. Die Einwilligungserklärung muss dem Versicherer mindestens einen Monat vor Ablauf oder Änderung in Textform zugehen. Der Geber ist zur Zahlung der fälligen Versicherungsprämie befugt.
- Der Versicherungsnehmer ist nach § 95 VVG nicht befugt, über Rechte, die dem Geber aus dem Versicherungsvertrag zustehen, im eigenen Namen zu verfügen. Er hat zur Verfügung über diese Rechte, insbesondere zur Annahme der Entschädigung, ist allein der Geber, und zwar auch dann, wenn er sich in Besitz des Versicherungsscheines befindet. Der Versicherer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Höhe der gesicherten Forderung vor Auszahlung der Entschädigung zu prüfen.

Die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Bedingungen können wir an und bitten den Versicherer, die Bedingungen des Versicherungsscheines zu diesen Bedingungen auf unser Verlangen fertig zu stellen.  
Es gelten die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Hinweise zum Datenschutz.

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Erklärung des Kreditgebers

Wir verzichten hiermit in dem Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer nach § 95 VVG einzutreten oder eine eigene Versicherung abzuschließen.

Datum und Unterschrift des Kreditgebers

## Sicherungsschein

Für versicherte Schäden erteilen wir hiermit dem Geber zur angegebenen Versicherung den Sicherungsschein zu umseitigen Bedingungen. Die übereigneten/verleaste(n) Sachen sind im Rahmen des angegebenen Versicherungsvertrags versichert.

Die Versicherung kann sich gleichzeitig auch auf weitere Sachen erstrecken. Daraus kann sich eine Unterversicherung ergeben.

Datum und Unterschrift des Versicherers

Bitte zurücksenden an:

Geber (Name und Anschrift)

BIC\*\*:

Für interne Angaben des Gebers

# Sicherungsschein für

Versicherer (Name und Anschrift)

☐

Kreditgeber

☐

Leasinggeber

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Versicherungsgrundstück (wenn abweichend von o.a. Anschrift, bei Maschinen- und Geräteversicherung entbehrlich)

Versicherungsschein-Nummer(n)

## Anzeige des Versicherungsnehmers zur

- ☐ Feuer-Versicherung  
☐ Einbruchdiebstahl-Versicherung  
☐ Leitungswasser-Versicherung

Die im angegebenen Vertrag versicherte(n), nachstehend bezeichnete(n)

- ☐ Betriebseinrichtung  
☐ Maschinen und/oder Geräte (ausgenommen Schiffsmaschinen)  
☐ Handelswaren  
☐ Sonstige

- ☐ Sturm-, Hagel-Versicherung  
☐ Technischen Versicherungen  
☐ Sonstige

- ☐ Landwirtschaftliche Investitionsgüter gemäß Pacht- und Kreditgesetz  
☐ Gebäude und sonstiger Anlagen  
☐ Gebäude, die gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 B notfalls nicht Bestimmung eines Grundstücks sind

und zwar ☐ insgesamt ☐ beschränkt auf

| Bezeichnung | Hersteller | Grund Nummer | Vers.-Summe in EUR | Pos.-Nr. |
|-------------|------------|--------------|--------------------|----------|
|             |            |              |                    |          |

ist/sind ☐ dem unten genannten **Kreditgeber\*** zur Sicherung seiner derzeitigen und künftigen Forderungen übereignet.  
☐ vom unten genannten **Leasinggeber**, an dem die Sachen des Versicherungsnehmers verleast.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Dauer der Übereignung/des Leasings der oben benannten Sachen die folgenden Bestimmungen gelten:

- Die Versicherung der übereigneten/geleasten Sachen gilt für Rechte des Gebers.
- Der Versicherungsnehmer muss die Versicherung unverändert halten, solange nicht der Geber in eine Änderung einwilligt. Der Geber darf die Einwilligung nicht verweigern, soweit seine Interessen nicht gefährdet sind. Die Einwilligungserklärung muss dem Versicherer mindestens einen Monat vor Ablauf oder Änderung in Textform zugehen. Der Geber ist zur Zahlung der fälligen Versicherungsprämie befugt.
- Der Versicherungsnehmer ist zur Übereignung von § 95 VVG nicht befugt, über Rechte, die dem Geber aus dem Versicherungsvertrag zustehen, im eigenen Namen zu verfügen. Der Geber ist zur Verfügung über diese Rechte, insbesondere zur Annahme der Entschädigung, ist allein der Geber, und zwar auch dann, wenn er sich nicht im Besitz des Versicherungsscheines befindet. Der Versicherer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Höhe der gesicherten Forderung vor Auszahlung der Entschädigung zu prüfen.

Die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Bedingungen können wir an und bitten den Versicherer, die Bedingungen des Versicherungsscheines zu diesen Bedingungen auf unser Verlangen fertig zu stellen.  
Es gelten die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Hinweise zum Datenschutz.

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Erklärung des Kreditgebers

Wir verzichten hiermit in dem Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer nach § 95 VVG einzutreten oder eine eigene Versicherung abzuschließen.

Datum und Unterschrift des Kreditgebers

## Sicherungsschein

Für versicherte Schäden erteilen wir hiermit dem Geber zur angegebenen Versicherung den Sicherungsschein zu umseitigen Bedingungen. Die übereigneten/verleaste(n) Sachen sind im Rahmen des angegebenen Versicherungsvertrags versichert.  
Die Versicherung kann sich gleichzeitig auch auf weitere Sachen erstrecken. Daraus kann sich eine Unterversicherung ergeben.

Datum und Unterschrift des Versicherers

Bitte zurücksenden an:

Geber (Name und Anschrift)

Für interne Angaben des Gebers

BIC\*\*:

\*im folgenden als „Geber“ bezeichnet \*\*falls der Geber ein Kreditinstitut ist

VdS 1522 : 2019-12 (04)

# Sicherungsschein für

Versicherer (Name und Anschrift)

☐

Kreditgeber

☐

Leasinggeber

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Versicherungsgrundstück (wenn abweichend von o.a. Anschrift, bei Maschinen- und Geräteversicherung entbehrlich)

Versicherungsschein-Nummer(n)

## Anzeige des Versicherungsnehmers zur

- ☐ Feuer-Versicherung  
☐ Einbruchdiebstahl-Versicherung  
☐ Leitungswasser-Versicherung

Die im angegebenen Vertrag versicherte(n), nachstehend bezeichnete(n)

- ☐ Betriebseinrichtung  
☐ Maschinen und/oder Geräte (ausgenommen Schiffsmaschinen)  
☐ Handelswaren  
☐ Sonstige

- ☐ Sturm-, Hagel-Versicherung  
☐ Technischen Versicherungen  
☐ Sonstige

- ☐ Landwirtschaftliche Investitionsgüter gemäß Pacht- und Kreditgesetz  
☐ Gebäude und sonstiger Anlagen  
☐ Gebäude, die gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 B notfalls nicht Bestimmung eines Grundstücks sind

und zwar ☐ insgesamt ☐ beschränkt auf

| Bezeichnung | Hersteller | Grund Nummer | Vers.-Summe in EUR | Pos.-Nr. |
|-------------|------------|--------------|--------------------|----------|
|             |            |              |                    |          |

ist/sind ☐ dem unten genannten **Kreditgeber\*** zur Sicherung seiner derzeitigen und künftigen Forderungen übereignet.  
☐ vom unten genannten **Leasinggeber**, an dem die Sache als Leasingnehmer verleast.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Dauer der Übereignung/des Leasings der oben benannten Sachen die folgenden Bestimmungen gelten:

- Die Versicherung der übereigneten/geleasten Sachen gilt für Rechte des Gebers.
- Der Versicherungsnehmer muss die Versicherung unverändert halten, solange nicht der Geber in eine Änderung einwilligt. Der Geber darf die Einwilligung nicht verweigern, soweit seine Interessen nicht gefährdet sind. Die Einwilligungserklärung muss dem Versicherer mindestens einen Monat vor Ablauf oder Änderung in Textform zugehen. Der Geber ist zur Zahlung der fälligen Versicherungsprämie befugt.
- Der Versicherungsnehmer ist nach § 95 VVG nicht befugt, über Rechte, die dem Geber aus dem Versicherungsvertrag zustehen, im eigenen Namen zu verfügen. Er ist zur Verfügung über diese Rechte, insbesondere zur Annahme der Entschädigung, ist allein der Geber, und zwar auch dann, wenn er sich in Besitz des Versicherungsscheines befindet. Der Versicherer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Höhe der gesicherten Forderung vor Auszahlung der Entschädigung zu prüfen.

Die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Bedingungen können wir an und bitten den Versicherer, diesen Versicherungsschein zu diesen Bedingungen auf unser Verlangen zu fertigen.  
Es gelten die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Hinweise zum Datenschutz.

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Erklärung des Kreditgebers

Wir verzichten hiermit in dem Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer nach § 95 VVG einzutreten oder eine eigene Versicherung abzuschließen.

Datum und Unterschrift des Kreditgebers

## Sicherungsschein

Für versicherte Schäden erteilen wir hiermit dem Geber zur angegebenen Versicherung den Sicherungsschein zu umseitigen Bedingungen. Die übereigneten/verleaste(n) Sachen sind im Rahmen des angegebenen Versicherungsvertrags versichert.

Die Versicherung kann sich gleichzeitig auch auf weitere Sachen erstrecken. Daraus kann sich eine Unterversicherung ergeben.

Datum und Unterschrift des Versicherers

Bitte zurücksenden an:

Geber (Name und Anschrift)

BIC\*\*:

Für interne Angaben des Gebers

Kopie für den Versicherungsnehmer

# Sicherungsschein für

Versicherer (Name und Anschrift)

☐

Kreditgeber

☐

Leasinggeber

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Versicherungsgrundstück (wenn abweichend von o.a. Anschrift, bei Maschinen- und Geräteversicherung entbehrlich)

Versicherungsschein-Nummer(n)

## Anzeige des Versicherungsnehmers zur

- ☐ Feuer-Versicherung  
☐ Einbruchdiebstahl-Versicherung  
☐ Leitungswasser-Versicherung

Die im angegebenen Vertrag versicherte(n), nachstehend bezeichnete(n)

- ☐ Betriebseinrichtung  
☐ Maschinen und/oder Geräte (ausgenommen Schiffsmaschinen)  
☐ Handelswaren  
☐ Sonstige

- ☐ Sturm-, Hagel-Versicherung  
☐ Technischen Versicherungen  
☐ Sonstige

- ☐ Landwirtschaftliche Investitionsgüter gemäß Pacht- und Kreditgesetz  
☐ Gebäude und sonstiger Anlagen  
☐ Gebäudeinhalte gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 B not  
Bestandteile eines Grundstücks sind

und zwar ☐ insgesamt ☐ beschränkt auf

| Bezeichnung | Hersteller | Grund Nummer | Vers.-Summe in EUR | Pos.-Nr. |
|-------------|------------|--------------|--------------------|----------|
|             |            |              |                    |          |

ist/sind ☐ dem unten genannten **Kreditgeber\*** zur Sicherung seiner derzeitigen und künftigen Forderungen übereignet.  
☐ vom unten genannten **Leasinggeber**, an dem die Sachen des Versicherungsnehmers verleast.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Dauer der Übereignung/des Leasings der oben benannten Sachen die folgenden Bestimmungen gelten:

- Die Versicherung der übereigneten/geleasten Sachen gilt für Rechte des Gebers.
- Der Versicherungsnehmer muss die Versicherung unverändert halten, solange nicht der Geber in eine Änderung einwilligt. Der Geber darf die Einwilligung nicht verweigern, soweit seine Interessen nicht gefährdet sind. Die Einwilligungserklärung muss dem Versicherer mindestens einen Monat vor Ablauf oder Änderung in Textform zugehen. Der Geber ist zur Zahlung der fälligen Versicherungsprämie befugt.
- Der Versicherungsnehmer ist zur Abweichung von § 95 VVG nicht befugt, über Rechte, die dem Geber aus dem Versicherungsvertrag zustehen, im eigenen Namen zu verfügen. Der Geber hat zur Verfügung über diese Rechte, insbesondere zur Annahme der Entschädigung, ist allein der Geber, und zwar auch dann, wenn er sich nicht im Besitz des Versicherungsscheines befindet. Der Versicherer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Höhe der gesicherten Forderung vor Auszahlung der Entschädigung zu prüfen.

Die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Bedingungen können wir an und bitten den Versicherer, die Bedingungen des Versicherungsscheines zu diesen Bedingungen auf unser Verlangen zu fertigen.  
Es gelten die auf der Rückseite des Versicherungsscheines enthaltenen Hinweise zum Datenschutz.

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

## Erklärung des Kreditgebers

Wir verzichten auf unser Recht, in dem Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer nach § 95 VVG einzutreten oder eine eigene Versicherung abzuschließen.

Datum und Unterschrift des Kreditgebers

## Sicherungsschein

Für versicherte Schäden erteilen wir hiermit dem Geber zur angegebenen Versicherung den Sicherungsschein zu umseitigen Bedingungen. Die übereigneten/verleaste(n) Sachen sind im Rahmen des angegebenen Versicherungsvertrags versichert.

Die Versicherung kann sich gleichzeitig auch auf weitere Sachen erstrecken. Daraus kann sich eine Unterversicherung ergeben.

Datum und Unterschrift des Versicherers

Bitte zurücksenden an:

Geber (Name und Anschrift)

BIC\*\*:

Für interne Angaben des Gebers

## Bedingungen zur Erteilung des Sicherungsscheins

1. Die vom Versicherer zu zahlende Entschädigung wird an den Versicherungsnehmer geleistet, wenn dieser die Einwilligung des Gebers zur Zahlung beibringt. Bei Zahlung an den Geber kann der Versicherer den Nachweis verlangen, dass dieser im Verhältnis zum Versicherungsnehmer zur Einziehung der Entschädigung berechtigt ist.

2. Der Versicherer wird dem Geber unverzüglich in Textform anzeigen, wenn die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt (§ 37 VVG) oder wenn dem Versicherungsnehmer für die Zahlung einer Folgeprämie eine Frist bestimmt wird (§ 38 VVG).

Der Versicherer teilt dem Geber ferner mit, wenn das Versicherungsverhältnis ganz oder teilweise gekündigt wird, abläuft oder aus sonstigem Grunde endet. Dies gilt nicht, soweit die Einwilligung des Gebers in Textform vorliegt.

3. Eine Kündigung der Versicherung durch den Versicherungsnehmer ist nur wirksam, wenn dieser mindestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsvertrages nachgewiesen hat, dass der Geber in die Kündigung eingewilligt hat oder dass in dem Zeitpunkt, in dem die Kündigung spätestens zulässig war, sich die versicherten Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers befanden.

4. Endet das Versicherungsverhältnis für versicherte Sachen dadurch, dass diese von dem Versicherungsgrundstück entfernt werden, wirkt die Kündigung sogleich gegenüber dem Geber.

5. Der Versicherer ist berechtigt, für Prämien mit der Entschädigungsleistung zu rechnen, nicht nur für die auf die gesicherten Sachen entfallenden Prämienanteile, sondern für die Gesamtheit des angegebenen Versicherungsschlags.

Hat der führende Versicherer über die Versicherung einen Sammelversicherungsschein ausgestellt, so wird dieser Sicherungsschein zugleich im Namen der beteiligten Versicherer erteilt. In diesem Fall ist die Haftung der Versicherer ist der am Schadentag gültige Verteilungsplan lt. Versicherungsvertrag.

### Hinweise zum Datenschutz:

Die vom Versicherungsnehmer zur Erteilung des Sicherungsscheins angegebenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet. Dabei erfolgt die Verarbeitung nur soweit dies für die Ausübung der Rechte und Erfüllung der Pflichten aus dem Versicherungsvertrag erforderlich ist. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzhinweise der Geber und des Versicherers verwiesen.